

Die ordnungsgemäße Rechnung

Pflichtangaben nach § 14 UStG

Damit Unternehmer den Vorsteuerabzug in Anspruch nehmen können, müssen Rechnungen seit dem 1. Juli 2004 die unten stehenden Pflichtangaben nach § 14 UStG enthalten. Generell wird zwischen Rechnungen bis zu einem Betrag von 250,00 Euro (Kleinbetragsrechnung) und Rechnungen über 250,00 Euro unterschieden.

	Kleinbetragsrechnungen bis 250,00 Euro	Rechnungen über 250,00 Euro
Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Rechnungsausstellers	✓	✓
Angaben der Steuernummer oder der USt-ID-Nummer des Rechnungsausstellers		✓
Rechnungsdatum	✓	✓
Menge und handelsübliche Bezeichnung der Lieferung bzw. Umfang der Leistung	✓	✓
Anzuwendender Steuersatz (ggf. Hinweis auf Steuerbefreiung)	✓	✓
Bruttosumme (Entgelt und darauf entfallender Steuerbetrag)	✓	
Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Rechnungsempfängers		✓
Fortlaufende Rechnungsnummer		✓
Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung		✓
Nettosumme		✓
Auf das Entgelt entfallender Steuerbetrag (ggf. Aufteilung nach Steuersätzen)		✓